

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	24.04.2026	öffentlich	Kenntnisnahme
Kreistag	08.05.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Göppingen in den Jahren 2018 – 2022

I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, vom Abschluss des Prüfungsverfahrens „Überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises Göppingen in den Jahren 2018 – 2022“ nach § 48 LKrO i. V. m. § 114 Abs. 4 GemO Kenntnis zu nehmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat in der Zeit vom 02.05.2023 bis 07.06.2023 mit Unterbrechungen die Prüfung der Bauvorhaben der Jahre 2018 – 2022 durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf allgemeine Prüfungsinhalte, wie

- Einhaltung vergaberechtlicher Vorschriften und
- Rahmenbedingungen bei Abwicklung von Auftragsvergaben.

Schwerpunkte wurden u.a. auf folgende Bauvorhaben gelegt:

- Landratsamt GP, Lorcher Straße 6, Neubau Bauteil C
- Landratsamt GP, Neubau des Parkhauses
- Absenkbrunnen an der Wölkhalle, BSZ GS
- Neubau eines Grüngutlagerplatzes in Böhmenkirch – Treffelhausen und
- Sanierung der K1401 zwischen Donzdorf und Schnittlingen

Die Prüfungsfeststellungen sind mit der Verwaltung während der Prüfung besprochen worden. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, im Verlauf der Prüfung bereinigt (§ 2 Abs. 1 GemPro).

Von einer förmlichen Schlussbesprechung (§ 18 Abs. 2 S. 2 GemPro) konnte aufgrund der Ergebnisse der Prüfung abgesehen werden.

Der Prüfungsbericht vom 29.08.2024 ging am selben Tag elektronisch bei der Verwaltung ein (siehe Anlage, nur für Gremienmitglieder). Die Verwaltung nahm mit Schreiben vom 28.02.2025, 26.06.2025, 31.07.2025 und 28.11.2025 hierzu Stellung.

Mit Schreiben vom 24.02.2026 teilte das Regierungspräsidium Stuttgart der Verwaltung folgendes mit (siehe Anlage):

„Mit ihren Stellungnahmen hat die Verwaltung dargelegt, dass sie den Prüfungsfeststellungen im Wesentlichen durch Herstellung des ordnungsgemäßen Zustands Rechnung getragen hat bzw. noch Rechnung tragen wird. Soweit der beanstandete Sachverhalt aus rechtlichen Gründen nicht mehr rückgängig gemacht werden kann, hat die Verwaltung zugesagt, die Rechtslage künftig zu beachten.“

Mit den Stellungnahmen gegenüber der GPA gelten die Prüfungsfeststellungen damit als abgearbeitet.

Abschließend wurde durch das Regierungspräsidium gemäß § 48 LKrO i. V. mit § 114 Abs. 5 S. 2 GemO die Bestätigung erteilt, dass die wesentlichen Anstände im Prüfungsbericht der GPA vom 29.08.2024 erledigt sind (sog. Abschlussbestätigung).

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Für die Prüfung der Bauausgaben wurde eine Gebühr in Höhe von 54.280,33 € erhoben, von der 4.880,18 € auf den AWB entfallen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunftsorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Markus Möller
Landrat